
II. Auhang.

Die Schützengesellschaft in Neuß d).

Der Ursprung der Schützengesellschaft ist, wie so manches andere Ereigniß der Vorzeit, in tiefes Dunkel gehüllt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie schon im Mittelalter bestanden habe, indem damals die Bertheidigung der Stadt gegen feindliche Anfälle ausschließlich der Bürgerschaft überlassen und also ein solcher Verein zur Uebung im Gebrauche der Waffen, früher des Bogens, später der Schießgewehre, ganz zeitgemäß war. Gewiß ist, daß eine alte St. Sebastianus-Schützenbruderschaft bestanden hat, welche vom Erzbischof Dietrich vor der Mitte des 15ten Jahrhunderts bestätigt worden ist. Auch hieß der jetzige Kaufhausaal seit undenklicher Zeit der Schützenföller, und jene Bruderschaft pflegte am St. Sebastianusfeste ein Gastmahl auf diesem Söller zu halten. Die ältesten bestimmteren Nachrichten über das Dasein der noch bestehenden Schützengesellschaft sind aus den Jahren 1594, 1610, 1613, 1618, 1638, 1656 und 1664. — Durch einen Rathesbeschluss vom 15. März 1613 wurde den Schützen auf ihr Anstehen der Gebrauch der Schützenbahn an der Zollpforte vergünstiget, mit dem Ausdruck „wie von Alters pränchlich“, welchen Brauch der alte Bürgermeister Werner von Bergh bezeugt

d) Aus Nachrichten in den Rathesprotokollen und aus dem Hauptbuch der Schützengesellschaft zusammengetragen.

hatte. Vielleicht war dieser Gebrauch seit dem Truchsessischen Kriege unterblieben. — Nach einem Rathsprotokoll vom 12. August 1618 wurde damals den Schützenmeistern und der Schützengesellschaft bewilliget, ein Schützenpiel an auswärtige Städte und Dörfer auszuschreiben. Dabei wurde auf der Schützenmeister Anstehen verabschiedet, daß der Thürwärter zu Nachmittag die Schützenbahn außer der Oberpforte im Namen eines Ehrsamten Rathes „freien“ und einen Jeden ermahnen und vor seinem Schaden und Ungemach warnen solle, damit Keiner den Schützen zu nahe gehe oder stehe, auch daß Keiner sich gelüsten lassen wolle, einigen alten Haß oder Groll auszulassen oder Zank an dem Orte anzufangen, bei Strafe von Seite des Rathes. Es wurden damals die neußer Schützen hinwiederum mehrmals zu Schießspielen in andern Städten z. B. Köln, Bonn eingeladen, und diejenigen, welche hinreisten, erhielten gewöhnlich einige Zehrungskosten von der Rentkammer. — Im J. 1664 den 6. Juni wurde durch Rathsbeschluß demjenigen, welcher beim Bogelschießen den Vogel abschießen würde, vergünstiget, zwei Kühe frei auf der Stadtweide zu halten. Im folgenden Jahr 1665 den 29. Mai wurde zur Aufmunterung der Bürgerschaft noch dazu ein Morgen Gras (Königsmorgen) und ein Dhm Bier für die Schützen hinzugesügt. Dasselbe wurde im J. 1717 d. 20. Juli wiederholt bewilliget, mit Bestimmung des Königsmorgens an der Kehl. Dieses wurde zwar im J. 1723 d. 3. Aug. bei erneuerter Schützenordnung in eine Summe von 6 Rthlen. aus der Rentkammer verwandelt, später jedoch wieder der Königsmorgen dafür hergegeben.

Die Gesellschaft hatte schon frühe ihre eigenen, vom Magistrate bestätigten Ordnungen. Die jüngste und bis auf unsre Zeit erhaltene Schützenordnung wurde unter den Schützenmeistern Franz Marbaise und Johann Kur vom Magistrate durch Beschluß vom 3. Aug. 1723 der Gesellschaft verliehen, und dieselbe ist, mit den durch die Zeit nöthig gewordenen Abänderungen und Ergänzungen, bis auf den heutigen Tag als eine bindende Norm beibehalten und beobachtet worden. Wir ersehen aus dieser Ordnung, daß damals die Schießübungen in dem Walle zwischen dem Hamm- und dem Niederthore Statt

fanden. Sie sind also erst später auf die jetzige in jeder Beziehung weit zweckmäßigere Stelle zwischen dem Hamm- und dem Zollthor verlegt worden.

Zu allen Zeiten war der Zweck der Gesellschaft: Uebung im Gebrauch der Waffen e), gefelliges Vergnügen in den Tagen der Ruhe und Unterhaltung und Befestigung brüderlicher Eintracht, um in den Augenblicken der Gefahr und Bedrängniß als ein geschlossenes Ganzes da zu stehen und sich gegenseitige Hülfe zu bieten.

Darum wurde ihr auch von jeher vom Magistrate eine besonders liebevolle Theilnahme bezeigt, und mancherlei Schenkungen bewilligt. So erhielt sie, außer den oben angeführten Verleihungen, zu dem Osterstuten-Schießen ein Malter Weizen, zu dem auf St. Jakobstag Statt findenden Zinnschießen 12 Rthlr. elev. und zu dem sogenannten Gänseschießen 5 Rthlr. als jährliche Rente aus der Gemeinde-Kasse, deren fernere Entziehung auch von der jetzigen Königl. Regierung zu Düsseldorf durch Rescript vom 3. April 1823 genehmiget worden.

Man hat es sich jederzeit zur Ehre gerechnet, Mitglied dieser Gesellschaft zu seyn, und sie hat den Stamm aller übrigen hiesigen Schützenvereine gebildet; und jener der Bogenschützen hat sich aus ihr entwickelt. So lesen wir in mehreren Rathsprötokollen, namentlich in dem vom 31. Mai 1611 und in dem vom 31. Mai 1664, daß den Scheibenschützen die Erlaubniß zur Errichtung von Bogenschießruthen gegeben wurde.

Mit dem Einzuge der Franzosen am 5. Oct. 1794 drohete der Gesellschaft Verfall und gänzliche Auflösung. Die gezwungene und mit beispielloser Strenge durchgeführte Ablieferung aller Büchsen und sonstiger Schießgewehre beraubte sie durchaus der Mittel, ihre Schießübungen fortzusetzen, welche demnach unter der widrigen Einwirkung schwieriger Zeitverhältnisse in den Jahren 1795, 96, 97, 98 u. w. gänzlich unterblieben.

e) Die hiesige Scheiben-Schützen-Gesellschaft hat den alten herkömmlichen Gebrauch, aus freier Hand und aus Statt-Büchsen zu-schießen und zwar auf eine Entfernung von ungefähr 210 Schritten (ungef. 450 Fuß rheinisch), fortwährend beibehalten.

Erst im J. 1803 begannen sie wieder, und es war dem damaligen Maire (spätern Unter-Präfecten) Franz Jordans vorbehalten, der gleichsam verstorbenen Gesellschaft neues Leben einzuhauchen und sie vor allmählichem Untergange zu bewahren. Er war es, welcher ihr unterm 1. Germinal J. XII. (22. März 1804) eine neue Schützenordnung, ähnlich der älteren verlieh, ihre von der Stadt genossenen Begünstigungen bestätigte und durch seine freundliche Theilnahme jenen blühenden Zustand vorbereitete, zu welchem die Gesellschaft späterhin gelangte.

Als nämlich der jetzige Bürgermeister E. E. Lörick, von den Bemühungen des Stadtrathes unterstützt, den Plan durchführte, die öden Wälle der Stadt zur Annehmlichkeit ihrer Einwohner in freundliche Spaziergänge umzugestalten, war er zugleich darauf bedacht, für die seinem Herzen nahe liegende Schützengesellschaft einen angemessenen Platz zu den Schießübungen und eine freundliche Stätte zu ihrer Versammlung zu gründen. Kaum war diese Absicht kund geworden, so entspann sich in Darbringung freiwilliger Beiträge nicht nur unter den Mitgliedern der Gesellschaft, sondern auch unter den ihr nicht angehörigen Einwohnern ein edler Wettstreit, und in wenigen Tagen war eine ansehnliche Summe unterschrieben, um, nebst den Ersparnissen der Schützen-Kasse und den aus dem städtischen Aerar gewährten Zuschüssen, zur Errichtung eines neuen Schützenhauses verwandt zu werden.

Bereits im Herbst 1830 hatte die Gesellschaft statt der frühern, oft wechselnden hölzernen Scheiben, durch Actiensammlung eine dauerhaftere eiserne Scheibe angeschafft, in deren ebenfalls eisernen Standpfehl, zum Andenken für künftige Geschlechter, die Schützenordnung vom Jahr 1804 niedergelegt wurde.

Die Legung des Grundsteines zum neuen Schützenhause geschah feierlich unter den Schützenmeistern Theodor Sticker und Heinrich Niviant's durch den Präses der Gesellschaft Bürgermeister Lörick am 12. April 1831, und schon am 3. August dess. Jahres, als dem Geburtstage unseres allverehrten Königs, war der Bau so weit vorgerückt, daß an diesem festlichen Tage die festliche Einweihung des Hauses durch das erste Schießen

vorgehen konnte. Aber die gänzliche Vollendung und Ausstattung desselben, durch verschiedene Hindernisse zurückgehalten, erfolgte erst im J. 1834.

Am 7. Aug. 1833 wurden der Gesellschaft durch den Bürgermeister Lörick zwei der städtischen Kanonen, als Erinnerung an den kriegerischen Geist unserer Vorfahren, und am 12. Sept. 1834 zwei der auf dem Archiv aufbewahrten Rathskannen mit der Jahreszahl 1674 zum Gebrauche bei der Wahl der Schützenmeister als bleibendes Eigenthum verehrt.

Nach altem Gebrauche werden jährlich fünf Bruderschießen gehalten: 1. das Stutenschießen, etwa vierzehn Tage vor Ostern; 2. das Albuschießen Anfangs Juli; 3. das Zimmschießen auf Jakobi Tag d. 25. Juli; 4. das Königschießen gegen Ende Septembers; 5. das Gänfeschießen vor Martinstag.

Die Gesellschaft zählt gegenwärtig (am Schlusse des J. 1839) 300 Mitglieder.

